



BUND für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland e.V.

Friends of the Earth Germany

BUND-Odenwald

BUND.Odenwald@bund.net

Harald Hoppe  
Sprecher  
BUND-Odenwald  
Fon 06163 / 912174

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

Regierungspräsidium Darmstadt  
PG Windenergie Da

Wilhelminenstraße 1-3

64283 Darmstadt

Höchst i. Odw., den 12.10.2017

● **Betr.: Windkraftanlagen Würzburg Ihr Schreiben vom 29.09.17  
hier: Stellungnahme zum Scoping-Termin am 16.10.17**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich, der im Entwurf zum Landesentwicklungsplan vom 27. März 2017 als 'Kernraum des Biotopverbunds' gekennzeichnet ist. Im Entwurf zum RROP-Windkraft aus dem Jahr 2014 ist die für Teilfläche 130a Würzburg die Aussage '4 ha Teilfläche Wald mit Bodenschutzfunktion' enthalten gewesen.

Im Entwurf zum gemeinsamen FNP der Kommunen des Odenwaldkreises 2013 ist für die Teilfläche 19 Michelstadt-Würzburg die fehlende Datengrundlage über Raufuß- und Sperlingskauz vermerkt.

Das Bauvorhaben liegt im Vogelschutzgebiet 6420-450 'südlicher Odenwald'.

Wir haben in allen Planungsebenen der Ausweisung von Windkraftstandorten auf dem Gebiet des Bauvorhabens widersprochen.

Die nach Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009 geschützten Arten sind betroffen

Kranich - Rast während des Vogelzugs  
Schwarzstorch  
Rotmilan  
Wanderfalke  
Uhu  
Raufußkauz  
Sperlingskauz  
Spechte (alle Arten)

● Hausanschrift:  
Rondellstraße 9  
64739 Höchst i.  
Odw.

Spendenkonto:  
IBAN DE46 5005 0201  
0000 3698 53  
BIC HELADEF1822  
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:  
GLS-Bank  
IBAN DE85 4306 0967  
6027 5401 00  
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Die nach Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG streng geschützten Arten sind betroffen (wir beschränken uns hier auf Tierarten) :

Wolf  
Luchs  
Mopsfledermaus sowie sämtliche sonstige Fledermausarten  
Schlingnatter  
Laubfrosch  
Zauneidechse  
Grasfrosch  
Kammolch  
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Die Arten sind in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG gelistet, sodass ihre Lebensstätte geschützt ist. Außerdem ist nach unserer Einschätzung §44(1) BNatSchG mit seinem Tötungsverbot und dem Verbot, die Arten während ihrer Fortpflanzungsperiode zu stören einschlägig.

Wir halten eine Bestandsaufnahme über zwei Vegetationsperioden im Umkreis von 2km um das Zentrum der 5 geplanten Standorte für erforderlich.

Wir werden uns auch in diesem Verfahren aus Gründen des Artenschutzes gegen eine Windkraftnutzung des vorgesehenen Standorts aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe  
Sprecher  
BUND-Odenwald

